

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbands An der Stecknitz Berkenthin/Krummesse für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.06.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan die Erträge	0,00	0,00	2.239.700,00	2.239.700,00
die Aufwendungen	0,00	0,00	2.239.700,00	2.239.700,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00
2. im Finanzplan die Einzahlungen	0,00	0,00	2.189.300,00	2.189.300,00
die Auszahlungen	0,00	0,00	2.152.400,00	2.152.400,00
2. Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00	0,00	183.700,00	183.700,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	950.000,00	0,00	530.800,00	1.696.700,00

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 161.700,00 EUR auf 1.161.700,00 EUR

Berkenthin, den 24.06.2024

Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse
gez. Thorn
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schar 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 24.06.2024

Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse
gez. Thorn
Verbandsvorsteher